

Der Intention des Antrages der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP vom 16.04.2021 zum Erlass von Elternbeiträgen für den Besuch von Kindertagesstätten und der Offenen Ganztagschule wurde in Erwartung einer baldigen verbindlichen Regelung des Landes NRW durch eine vorläufige Regelung wie folgt entsprochen:

1. Die für den Monat März 2021 ausgesetzten Beiträge für den Besuch von Kindertagesstätten bleiben bis zur Vorlage der Landesregelung weiter ausgesetzt.
2. Die für den Monat März 2021 ausgesetzten Beiträge für den Besuch der offenen Ganztagschule bleiben bis zur Vorlage der Landesregelung weiter ausgesetzt. Die Verwaltung wird beauftragt, für den Monat Mai ebenfalls eine Aussetzung vorzunehmen. Mit dieser Regelung wird Die Beitragsbelastung für die OGS in den Monaten März bis Juni zunächst halbiert.
3. Der Rat beschließt bereits heute, dass sich die Kreisstadt Siegburg einer vom Land getroffenen Erlassregelung anschließt und ermächtigt die Verwaltung, eine solche Regelung zeitnah rechtsverbindlich umzusetzen. Sollte die Landesregelung weitergehender sein, als die jetzt getroffene vorläufige städtische Aussetzung, ist diese anzuwenden. Sollte das Land hinter der vorläufigen Regelung zurückbleiben, obliegt es einer weiteren Entscheidung des Rates, ob darüber hinaus zusätzliche Entlastungen erfolgen sollen.